

# Sammelbestätigung

Über geldzuwendungen/mitgliedsbeitrag im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Skateistan gGmbH  
Oppelner Strasse 29  
10997 Berlin



## NAME UND ANSCHRIFT DES ZUWENDENDEN

Lee White  
Simon-Dach-Straße 41a  
Berlin 10245, DEUTSCHLAND

Gesamtbetrag der Zuwendung		Zeitraum der Sammelbestätigung:
in Ziffern	in Buchstaben	
€ 27.00	siebenundzwanzig Euro und vierunddreißig Cent	01.01.2021 - 31.12.2021

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen Ja  Nein

Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

Förderung der Jugendhilfe nach §52 Abs. 2 Satz 1 Nr.(n) 4 AO. Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkverständigungsgedankens nach §52 Abs. 2 Satz 1 Nr.(n) 13 AO. Förderung des Sports nach §52 Abs. 2 Satz 1 Nr.(n) 21 AO.

für Körperschaften I StNr. 27/029/39918 Vom 04.11.2020 für den letzten

Veranlagungszeitraum 2019 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt

StNr. mit Bescheid vom nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

Förderung der Jugendhilfe nach §52 Abs. 2 Satz 1 Nr.(n) 4 AO. Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkverständigungsgedankens nach §52 Abs. 2 Satz 1 Nr.(n) 13 AO. Förderung des Sports nach §52 Abs. 2 Satz 1 Nr.(n) 21 AO.

verwendet wird.

### Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind

Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen ist.

Es wird bestätigt, dass über die in der Gesamtsumme enthaltenen Zuwendungen keine weiteren Bestätigungen, weder formelle Zuwendungsbestätigungen noch Beitragsquittungen oder Ähnliches ausgestellt wurden und werden.

Ob es sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen handelt, ist der Anlage zur Sammelbestätigung zu entnehmen.

Berlin, 16. Februar

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

### Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

**ANLAGE ZUR SAMMELBESTÄTIGUNG**

Datum der Zuwendung	Art der Zuwendung (Geldzuwendung/ Mitgliedsbeitrag)	Verzicht auf die Erstattung von Aufwendungen (ja/ nein)	Betrag
25.01.2021	GELDZUWENDUNG	NEIN	1.00 €
15.02.2021	GELDZUWENDUNG	NEIN	1.00 €
17.02.2021	GELDZUWENDUNG	NEIN	1.00 €
17.02.2021	GELDZUWENDUNG	NEIN	1.00 €
02.03.2021	GELDZUWENDUNG	NEIN	1.00 €
02.03.2021	GELDZUWENDUNG	NEIN	1.00 €
17.03.2021	GELDZUWENDUNG	NEIN	1.00 €
30.04.2021	GELDZUWENDUNG	NEIN	1.00 €
30.04.2021	GELDZUWENDUNG	NEIN	1.00 €
05.05.2021	GELDZUWENDUNG	NEIN	1.00 €
05.05.2021	GELDZUWENDUNG	NEIN	1.00 €
05.05.2021	GELDZUWENDUNG	NEIN	1.00 €
05.05.2021	GELDZUWENDUNG	NEIN	1.00 €
18.05.2021	GELDZUWENDUNG	NEIN	1.00 €
18.05.2021	GELDZUWENDUNG	NEIN	1.00 €
18.05.2021	GELDZUWENDUNG	NEIN	1.00 €
18.05.2021	GELDZUWENDUNG	NEIN	1.00 €
18.05.2021	GELDZUWENDUNG	NEIN	1.00 €

